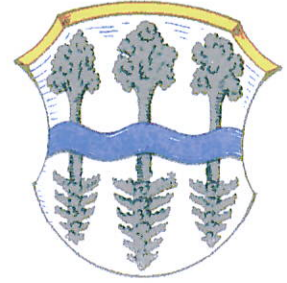


Bekanntmachung



Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat Ebelsbach hat in seiner Sitzung vom 17.09.2025 die vorgenannte Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, Schloss Gleisenu, 97500 Ebelsbach, zur Einsichtnahme auf.

Ebelsbach, den 01.10.2025


Horn
1. Bürgermeister



an die Gemeindetafeln

angeheftet am 01.10.2025

abgenommen am